

DIE LINKE. Bundesschiedskommission

Aktenzeichen: BSchK/44/2012

Erklärung der Bundesschiedskommission

Die Bundesschiedskommission hat mit Beschluss vom 11.10.2012 den Streit um die kürzlich eingeführte Regelung zur strikten Trennung von Amt und Mandat in der Landessatzung R.-P. aus formalen Gründen für beendet erklärt.

Damit kommt es nicht mehr zu einer endgültigen schiedsgerichtlichen Entscheidung darüber, ob die Regelung in der Landessatzung mit den Bestimmungen der Bundessatzung vereinbar ist.

Die Einstellung des Verfahrens wurde notwendig, nachdem sämtliche Antragsteller, die die Regelung zur Trennung von Amt und Mandat in der Landessatzung angefochten hatten, ihren Antrag zurückgezogen hatten.

Mit der Rücknahme der Ursprungsanträge ist auch die erstinstanzliche Entscheidung der Bundesschiedskommission vom Mai d.J. gegenstandslos, mit der diese die Satzungsregelung wegen Verstoßes gegen die Bundessatzung zunächst aufgehoben hatte.

Mit der Beendigung des Verfahrens bleibt die umstrittene Regelung in der Landessatzung R.-P. zur strikten Trennung von Amt und Mandat formal bis auf weiteres in Kraft.

Sollte jedoch im Einzelfall das passive Wahlrecht im Landesbezirk R.-P. unter Bezugnahme auf die Regelung zur Trennung von Amt und Mandat eingeschränkt werden, muss aufgrund der weiterhin bestehenden rechtlichen Bedenken gegen die Regelung mit entsprechenden Anfechtungsverfahren gerechnet werden

Sybille Wankel

Vorsitzende